

## **Beilage zum Zulassungsbescheid**

### **I. Zur Lehrabschlussprüfung sind zuverlässig mitzubringen !!!**

#### **a) Für die praktische Prüfung:**

Zwei fertige Oberteile und Leisten, sowie Kopiereinlagen, Zubehör, nicht vorgerichtet (Lederbrandsohlen, Lederhinterkappen, Vorderkappen), sämtliches Material und Kleinmaterial.

Kompl. Handwerkszeug zur Fertigstellung der Schuhe.

1 Paar Konfektionsschuhe, welche für die Zurichtung geeignet sind, Material (Aufbau-, Polster-, Sohlen- und Absatzmaterial passend zum Schuh) für die Zurichtung am Konfektionsschuh in verschiedenen Stärken, dazupassender Kleber, kompl. Handwerkszeug.

Erforderliches Material, sowie einen Schuh, Leisten bzw. Gipsmodelle für die von Ihnen gem. Pkt. II a Abs. 3 aa oder 3 bb gewählte Arbeitsprobe.

Auf die Hinweise über die Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung wird hingewiesen.

#### **b) Für die theoretische Prüfung:**

Schreibzeug

1 Farbstift

Zeichenpapier A3

geeigneter Modellwinkel oder Lineal und/oder Dreieck

### **II. Gegenstände der praktischen Prüfung:**

#### **a) Prüfarbeit:**

Die Prüfung im Gegenstand „Prüfarbeit“ hat folgende Tätigkeiten zu umfassen:

1) Es ist nach fertigen Leisten, Oberteil und Kopieeinlage ein Paar Schuhe anzufertigen, wobei der eine Schuh fertig ausgeleistet herzustellen ist, der andere hingegen aufgezwickelt wird. Der Absatz muss komplett aufgebaut werden.

2) Zusätzlich sind an einem Konfektionsschuh folgende Arbeitsproben anzufertigen: Rollen- und Absatzbau unter Berücksichtigung der Statik.

Weiters:

3) Anfertigen einer der folgenden Arbeitsproben in Kunststofftechnik nach Wahl des Prüflings:

aa) Gießharztechnik: Gelenkfeder oder Durchausschiene einarbeiten in einen vorbereiteten Schuh,

**oder**

bb) Formen thermoplastischer Materialien: Einlagen, Polster usw. über ein bestehendes Gips- oder Leistenmodell in eine grobe Form bringen.

#### **b) Fachgespräch:**